



Unterausschuss Baum und Umwelt

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Unterausschuss-
Vorsitzender:
Hans Jürgen Gerhards**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Tel.: 089 233 - 33883
Fax: 089 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 10.09.2019

Antrag:

Änderungen im Regionalplan der Planungsregion 14 im Hinblick auf den Kiesabbau

Aufgrund der anhaltenden Diskussion um beantragte und bereits bestehende Flächen zur Kiesgewinnung in der Planungsregion 14, fordert der BA 19 die Landeshauptstadt München auf, sich für folgende Änderungen im Regionalplan einzusetzen:

- Die erneute Überprüfung der bisherigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete anhand ökologischer und naturschutzrechtlicher Wertigkeiten.

Alle bisherigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, in denen bislang noch kein Abbau stattfindet, sowie noch nicht zum Abbau genehmigte Teile davon, sind einer erneuten naturschutzfachlichen Überprüfung zu unterziehen.

- Anpassung der bisherigen, im aktuellen Regionalplan aufgelisteten, 55 Vorranggebiete und 27 Vorbehaltsflächen anhand ökologischer und naturschutzrechtlicher Wertigkeiten.

Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass es Gebiete in der Planungsregion gibt, die sich aus ökologischer Sicht wesentlich besser zum Kies- und Sandabbau eignen, so sind diese anstatt der höherwertigen Gebiete als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete in die Regionalplanung aufzunehmen. Dies gilt auch für noch nicht zum Abbau genehmigte Teilbereiche bestehender Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete.

So müssten aus unserer Sicht nach einer Evaluierung der Vorranggebiete die noch nicht zum Kiesabbau genehmigten Flächen aus dem Vorranggebiet 804 gestrichen werden.

- Priorisierung: Die im aktuellen Regionalplan aufgelisteten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete müssen entsprechend Ihrer ökologischen Wertigkeit priorisiert werden.

Aus dem Regionalplan geht bislang nicht hervor, welche der benannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, welchen naturschutzrechtlichen Schutzstatus, welche Funktion als Frischluftschneise und Grünzug und welche ökologische Wertigkeit besitzen. Dies ist insbesondere deshalb von zentraler Bedeutung, da in Vorranggebieten eben dieser Schutzstatus nicht mehr gilt, sondern allein dem Kies- und Sandabbau der Vorrang gewährt wird. Bei der Priorisierung ist darauf zu achten, dass vor allem ökologisch unbedenkliche Gebiete zum Kiesabbau genutzt werden.

- **Transparenz:** Die Aufnahme der ökologischen Wertigkeit jedes einzelnen Vorranggebiets und jeder einzelnen Vorbehaltsfläche in den Regionalplan.

Momentan ist anhand des Regionalplans weder für mögliche Investoren, noch für Bürgerinnen und Bürger ersichtlich, welche ökologische Wertigkeiten die jeweiligen Flächen haben. Dies gilt es dringend nachzuholen. Auch die jeweilige Flächengröße sollte aus dem Regionalplan ersichtlich sein.

- Streichung der überregionalen Verwendung.

Es ist nicht ersichtlich, warum der Kies- und Sandabbau der überregionalen Verwendung zugeführt werden sollte. Dies erhöht lediglich den Druck auf die bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Planungsregion, führt zu steigenden Umweltbelastungen durch unnötige Lkw-Fahrten und ergibt eine unsinnige Konkurrenz zur Regionalplanung anderer Planungsregionen. Der Regionalplan sollte sich folglich auf die regionale Verwendung des gewonnenen Kieses und Sandes konzentrieren.

- Keine Ausnahmeregelungen bei der zeitnahen Wiederverfüllung und Renaturierung.

Es gilt bereits im Regionalplan abzusichern, dass es keine Ausnahmegenehmigungen bei der zeitnahen Wiederverfüllung und Renaturierung, bzw. Rückführung in den Ursprungszustand, geben darf. Es kann nicht sein, dass in der durch die Landratsämter genehmigten Abbaupraxis wesentlich größere Flächen offen stehen, als in der Regionalplanung angedacht sind. Das Prinzip der stufenweise Rekultivierung und Renaturierung des wandernden, möglichst eng gefassten Abbaus mit zeitnaher Wiederverfüllung und Renaturierung muss auch in der Realität erhalten werden.

- Keine Abbaugelände außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Soweit rechtlich möglich, ist im Regionalplan sicherzustellen, dass kein Kies- und Sandabbau außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten genehmigt wird.

- Mehr Mitspracherecht für betroffene Gemeinden und ggf. Stadtbezirke bei der Genehmigungspraxis der Landratsämter, bzw. der Landeshauptstadt.

Es muss ein Verfahren in den Regionalplan aufgenommen werden, welches betroffenen Gemeinden mehr Mitspracherecht bei der Genehmigung zum Kies- und Sandabbau ermöglicht.

- Aktive Förderung alternativer und umweltverträglicher Baustoffe.

Um die Notwendigkeit des Kiesabbaus nachhaltig zu reduzieren, ist die aktive Förderung alternativer und umweltverträglicher Baustoffe dringend geboten. Zwar ist die Förderung bereits im aktuellen Regionalplan enthalten. Sie bleibt jedoch ohne jegliche Konsequenz. Die Kommunen der Planungsregion 14 müssen über den Regionalplan angehalten werden, zumindest in eigenen Ausschreibungen die Verwendung von nachhaltigen und umweltverträglichen Baustoffen, wie z.B. RC-Beton, festzuschreiben.

- Überprüfung der Renaturierungsmaßnahmen durch fachkundiges Personal.

- Pflicht zur Verarbeitung der gewonnenen Bodenschätze auf dem genehmigten Abbaugelände.

Um zusätzliche Lkw-Fahrten zu minimieren.

- Bestandsschutz für bestehenden Kiesabbau, solange sich dieser konsequent an die neuen Vorgaben der Regionalplanung hält.

Es macht keinen Sinn, bestehenden Kiesabbau auflösen zu wollen, da man die Betreiber damit auch aus der Pflicht zur Wiederverfüllung und Renaturierung entlassen würde. Zudem würde der Druck auf andere Gebiete, auch außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gesteigert.

Darüber hinaus müssen weitere politische Entscheidungen getroffen werden, um die Notwendigkeit des Kies- und Sandabbaus generell zu reduzieren, seine ökologischen Folgekosten einzupreisen und den dann noch notwendigen Abbau nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Diese Änderungen können jedoch nur auf landes- und bundespolitischer Ebene erfolgen, weshalb sie nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sind.

Mit den hier geforderten Änderungen könnte jedoch die LHM alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, damit der noch notwendige Kies- und Sandabbau auf ein verträgliches Maß reduziert und möglichst ökologisch und nachhaltig betrieben werden kann.